

Bekanntmachung

der TenneT TSO GmbH:

Ankündigung von Kartierungsmaßnahmen entlang der 380-kV-Leitung Elbe-Lippe-Leitung Nord zwischen Dollern und Ovenstädt von Februar bis September 2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT den Ersatzneubau der Elbe-Lippe-Leitung Nord von Dollern nach Ovenstädt. Schon heute müssen beispielsweise Windparks in Norddeutschland zeitweise abgeschaltet werden, weil überlastete Wechselstromleitungen den Strom nicht mehr aufnehmen können. Um die Netzstabilität und Versorgungssicherheit auf dem Weg zur Energiewende zu gewährleisten, müssen die Stromnetze dringend modernisiert und ausgebaut werden. Dazu wird die geplante Elbe-Lippe-Leitung Nord das Netz zwischen Dollern und Ovenstädt verstärken, das regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

Kartierungsarbeiten

Leitungsbauvorhaben haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Um diese vorab bestimmen und bewerten zu können, werden Kartierungen durchgeführt. Lebensräume und Tierarten werden im Bereich der Planungsräume erfasst, um den Untersuchungsraum in seiner Bedeutung für Naturhaushalt und Artenschutz bewerten zu können. TenneT führt die Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt von äußeren Umständen, wie der Witterung, ab. Daher kann sich der Ablauf auch kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die nachfolgend genannten Kartierungen sind nicht vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder einzelne Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Hauptsächlich handelt es sich um faunistische Übersichtsbegehung entlang des ca. 600 Meter breiten Planungskorridors. Hier werden bedeutsame Bereiche mit potenziellen Vorkommen von (streng geschützten) Anhang IV-Arten ermittelt.

Unter anderem werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Höhlenbäume: hier werden Fledermäuse oder Vögel Baumhöhlen durch Begehungen kartiert.
- Amphibien: durch Verhören, Sichtbeobachtungen oder Handfänge wird der Bestand verschiedener Amphibienarten kartiert.
- Fledermäuse: durch aufgestellte Horchboxen können Flugrouten, Jagdhabitats und Quartierstandorte kartiert werden.

Weitere Informationen und eine Auflistung der Kartierungsarbeiten finden sie bei tennet.eu/de/projekte/elbe-lippe-leitung-nord.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen.

Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bittet die TenneT um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen:

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ERM GmbH, das Büro für Faunistische Erfassungen Axel Donning, TNL Energie GmbH und die SWECO GmbH.

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich gerne an den Bürgerreferenten: Herr Andreas Denninghoff

T +49 (0) 921 507 406 466

E-Mail andreas.denninghoff@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/elbe-lippe-leitung-nord

Zeven, den 13.02.2024

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister